

Checkliste

zur Antragstellung für die Bewertung schulischer Abschlüsse aus dem Ausland,
aus anderen Bundesländern sowie von im schulischen Bereich erworbener beruflicher Qualifikationen

Zeugnisanerkennungsstelle für das Land Brandenburg
Staatliches Schulamt Cottbus
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Für die Bewertung reichen Sie bitte folgende Unterlagen per Post ein:

- Antragsformular** (zu finden auf folgender Internetseite) <https://schulaemter.brandenburg.de/zeugnisanerkennungsstelle.html>
 - bei Minderjährigen stellen die Eltern oder der gesetzlich bestellte Vormund den Antrag.
- Kopie vom Personalausweis oder Pass** des Herkunftslandes (Vorder- und Rückseite)
 - bei Minderjährigen zusätzlich: Kopie des Personalausweises/ Passes (Vorder- und Rückseite) der Eltern oder Nachweis über die Vormundschaft
- Aufenthaltstitel** mit Zusatzblatt (wenn zutreffend)
- tabellarischer Lebenslauf** ab Klassenstufe 1 (vollständige Darstellung der Schullaufbahn, Ausbildung/Studium)
- ggf. **Meldebescheinigung** (wenn Wohnort nicht im Personaldokument erkennbar)
- ggf. **Kopie des Vertriebenenausweises** oder **Bescheinigung über jüdische Zuwanderung**
- ggf. **Vollmacht** – Nur einreichen, wenn eine andere Person Sie im Verfahren bei der Anerkennung Ihres Zeugnisses vertreten soll
- ggf. **Kopie über eine Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde, ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Kopie des ausländischen Bildungsabschlusses** (Zeugnis oder Abgangszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht über das jeweilige Schuljahr/ absolvierter Prüfungen)
- amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung** des Zeugnisses
 - gefertigt in Deutschland, von einem vereidigten (bei einem deutschen Gericht eingetragen) Übersetzer oder Dolmetscher (z. B. www.bdue.de); Beglaubigungen sind auch bei ausländischen Zeugnissen, die in deutscher Sprache verfasst wurden, zu fertigen.

Wenn Sie im Herkunftsland eine **Hochschulaufnahmeprüfung** bzw. ein **Studium an einer Hochschule absolviert haben**, reichen Sie bitte ergänzend folgende Unterlagen ein:

- Kopie der ausländischen Hochschulaufnahmeprüfung** mit der amtlich beglaubigten Kopie der deutschen Übersetzung
- Kopie der ausländischen Studiennachweise** mit Fächer- und Notenübersicht mit der amtlich beglaubigten Kopie der deutschen Übersetzung dieser Nachweise

Hinweise:

Bitte senden Sie **keine Originale** ein – bei Beschädigung oder Verlust kann keine Haftung übernommen werden. Die eingereichten Unterlagen bleiben grundsätzlich in der Akte bei der Zeugnisanerkennungsstelle.

Amtliche Beglaubigungen sind von folgenden Behörden vorzunehmen:

- in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Schulen o. Ä.),
- außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten,
- innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.